

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : MEtherm 50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : MELAG Medizintechnik oHG
Geneststraße 6-1010829 Berlin
Deutschland
Telefon: +4930-7579110
Telefax: +4930-757901199
info@melag.de
www.melag.deE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Sicherheitsbeauftragter:
+49(0)30 /335 055 33**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reakti-

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

weise		onen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	: P280 P302+P352 P305+P351+P338 P337+P313	Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, < 5% Polycarboxylate, Enzyme)	

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumcumolsulfonat	--- 15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	5 - 15
Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz	--- --- --- 01-0000016977-53-XXXX	Met. Corr. 1; H290	< 5
2- Aminoethanol	603-030-00-8 141-43-5 205-483-3 01-2119486455-28-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	< 5

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Natriummetasulfat	- - - 126-92-1 204-812-8 01-2119971586-23- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 5
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	- - - 120313-48-6 Polymer	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	< 1
Subtilisin	647-012-00-8 9014-01-1 232-752-2 01-2119480434-38- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 1
Fettalkoholalkoxyolat, modifiziert	- - - 111905-53-4 Polymer	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	< 1

Nicht gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Glycerol	- - - 56-81-5 200-289-5	< 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
 Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.,

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wasserschlauchstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht.
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Frost, Hitze und Sonneneinwirkung schützen.
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	200 mg/m ³ (Aerosol)	DFG
		Kurzzeitgrenzwert (Art der Exposition)	400 mg/m ³ (Aerosol)	DFG
		Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	5 mg/m ³ (Atembarer Staub)	OSHA
2- Aminoethanol	141-43-5	Zulässiger Grenzwert	1 ppm 2,5 mg/m ³	EC/98/24
		Kurzzeitgrenzwert	3 ppm 7,6 mg/m ³	EC/98/24

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumcumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m ³
Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/m ³

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

(2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz				
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	4 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Spezifische Effekte, Lokale Effekte	40 mg/m ³
2- Aminoethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	3,3 mg/m ³
Natriumetasulfat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m ³
Subtilisin	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	2000 ppm
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	0,06 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumcumolsulfonat	Süßwasser	0,23 mg/l
	Meerwasser	0,023 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz	Süßwasser	2,0 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	24 mg/kg
	Boden	2,5 mg/kg
2- Aminoethanol	Süßwasser	0,085 mg/l

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,025 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,425 mg/kg
	Meeressediment	0,0425 mg/kg
	Boden	0,035 mg/kg
Natriumetasulfat	Süßwasser	0,1357 mg/l
	Meerwasser	0,0136 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Meeressediment	0,15 mg/kg
	Boden	0,22 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	1,35 mg/l
Subtilisin	Süßwasser	0,06 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	65000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
01.00	08.03.2017	Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Aussehen	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 11, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebe- reich	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C, DIN 51755 Part 1
	Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Verdampfungsgeschwindig- keit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasför- mig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,10 g/cm ³ , 20 °C, 1.013 hPa
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: ca. 9 mPa*s, ISO 3219
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 25 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz und (2R)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

2- Aminoethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Natriumetasulfat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. OECD Prüfrichtlinie 429

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Subtilisin:

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung, größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : In-vivo Mikrokerntest, Maus, Oral, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz und (2R)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz:

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

- Gentoxizität in vitro : Ames test, OECD Prüfrichtlinie 471, negativ
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
- 2- Aminoethanol:**
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Natriumetasulfat:**
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar
- Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**
Gentoxizität in vitro : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Subtilisin:**
Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2- Aminoethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Natriumetasulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Subtilisin:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOEL: 3.000 mg/kg, NOEL: 3.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Ratte, Oral, NOEL: > 2.000 mg/kg

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

2- Aminoethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumetasulfat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subtilisin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2- Aminoethanol:

Kann die Atemwege reizen.

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Natriumcumolsulfonat:

Maus, NOAEL: 440 mg/kg, LOAEL: 1.300 mg/kg, Haut, OECD Prüfrichtlinie 411, Zielorgane: Haut, Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017**Natriumcumolsulfonat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l, 96 h, Literaturwert
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): > 200 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 200 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 200 mg/l, 72 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : > 200 mg/l , 28 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), OECD- Prüfrichtlinie 204
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : > 200 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202

2- Aminoethanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l, 96 h, semistatischer Test, Geprüft nach 92/69/EWG.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 65 mg/l, 48 h, EG 84/449
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 2,5 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 1,2 mg/l , 30 d, Oryzias latipes (Roter Killifisch)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : 0,85 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

Natriummetasulfat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)): > 100 mg/l, 72 h

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,1 - 1 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 0,1 - 1 mg/l, 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: > 0,1 - < 1 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

Subtilisin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,1 - 1 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,586 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
 Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Algen): 0,83 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 0,1 - 1 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Algen : EC50 : 0,1 - 1 mg/l, 72 h
 Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:**Natriumcumolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Natriumetasulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar., Biologischer Abbau: > 60 %, Expositionszeit: 14 d, OECD 301D / EEC 84/449 C6

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Subtilisin:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., Biologischer Abbau: > 60 %, Expositionszeit: 28 d, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

2- Aminoethanol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Natriumetasulfat:

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:
 Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.
Subtilisin:
 Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.
 Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar
 Octanol/Wasser
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:
 Bioakkumulation : Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

2- Aminoethanol:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Natriumetasulfat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

Subtilisin:

Mobilität : Nicht anwendbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
 Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*

Version
01.00

Überarbeitet am:
08.03.2017

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

Abfallschlüssel für das unge- : EAK 070601
brauchte Produkt
Abfallschlüssel für das unge- : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwen-
brauchte Produkt(Group) : dung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-
teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar
2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Flüchtige organische Verbindungen : kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung

MEtherm 50 *Kein Änderungsdienst!*Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Not-

MEtherm 50 **Kein Änderungsdienst!**Version
01.00Überarbeitet am:
08.03.2017Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.03.2017

fallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315 : Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.